



Hausordnung

Unser Zusammenleben braucht Regeln, damit wir in einer guten Gemeinschaft in unserem Schulhaus zusammenleben können. Diese Hausordnung fordert von der Schulgemeinschaft das, was jede Schülerin aus eigener Einsicht zum reibungslosen Zusammenleben in unserer Schule beitragen kann.

- **Pünktlichkeit:**

Damit der Unterricht um 8:00 Uhr beginnen kann, sind die Schülerinnen um 7:50 Uhr im Klassenzimmer. Nach den Pausen beginnt der Unterricht mit dem Gong in den Klassenzimmern bzw. Fachräumen. Wenn der Unterrichtsraum gewechselt wird, muss dies zügig und ruhig von statten gehen, um den Unterricht der anderen nicht zu stören.

- **Ordnung und Sauberkeit:**

Jede Schülerin ist für die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen, im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich. Es gilt, Müll zu vermeiden und, wo möglich, getrennt zu entsorgen. In den Toiletten ist mit Rücksicht auf die Gemeinschaft besondere Hygiene erforderlich. Sie sind kein Aufenthaltsraum in den Pausen. Kaugummi ist an unserer Schule nicht gestattet, da das Entfernen an Bänken und auf den Böden sehr aufwändig ist. Für nasse Schirme stehen im Eingangsbereich der Schule Schirmständer bereit.

- **Medien:**

Die Nutzung der Schul-Medienausstattung durch Schülerinnen im Klassenzimmer ist nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft möglich. Wenn diese am Nachmittag stattfindet, muss sie zeitlich begrenzt und von der zuständigen Lehrkraft im Sekretariat gemeldet werden. Smartphones und andere internetfähige Geräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Ausnahmen sind unterrichtliche Zwecke nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Abnahme des Geräts. (Siehe Artikel 56 (5) BayEUG). Filmen und Fotografieren ist im gesamten Schulbereich zum Schutz der gesamten Schulgemeinschaft strengstens verboten.

Für eigene mitgebrachte Tablets als Heftersatz (ab Jahrgangsstufe 8 möglich) gilt eine gesonderte Vereinbarung.

- **Sonstiges:**

Um Unfälle zu vermeiden, dürfen sich die Schülerinnen nicht auf Fensterbretter und Geländer setzen.

Auf angemessene Kleidung ist grundsätzlich zu achten. Für die Sommerzeit gilt eine separate Kleiderordnung.

Für Geld, Schmuck, Wertgegenstände und Kleidung übernimmt die Schule keine Haftung.

In den Vormittagspausen begeben sich alle Schülerinnen in den Hof bzw. Garten, ausgenommen bei angezeigter „Hauspause“.

Energy Drinks sind an unserer Schule nicht gestattet.

In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen ab der 7. Klasse das Schulgrundstück mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern verlassen.

Die Schülerin bzw. ihre Erziehungsberechtigten haften für eventuelle Beschädigungen schuleigener Bücher oder Gegenstände.

Mechtild Barthel